



Verwaltungshandeln in der Flüchtlingskrise

Umsetzungsprobleme und Erfüllungsaufwand in Ländern und Kommunen aus Sicht der Praxis

Dorothea Störr-Ritter
Landrätin Breisgau-Hochschwarzwald
Mitglied des Nationalen Normenkontrollrats

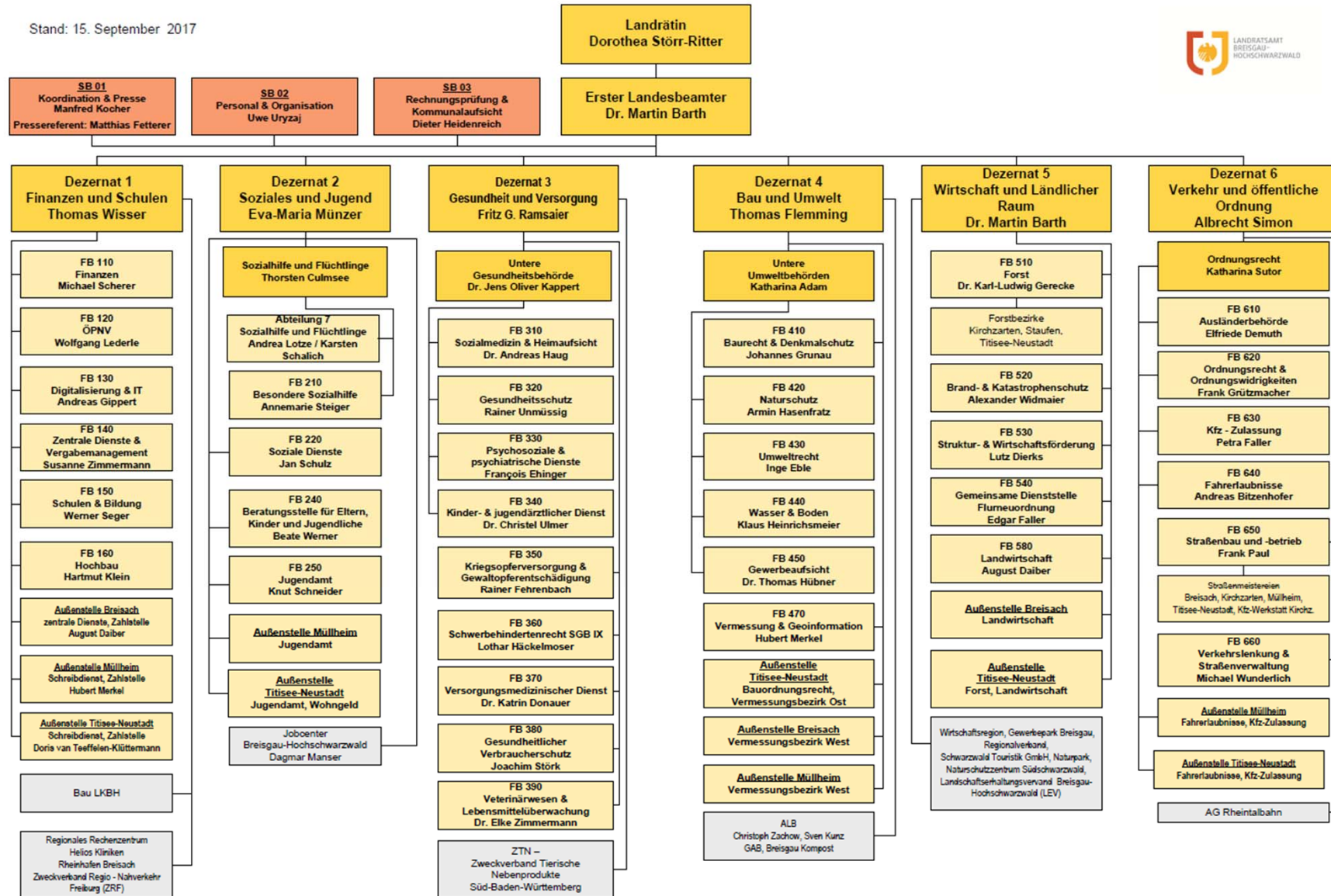
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



- Bundesland: Baden-Württemberg
- Verwaltungssitz: Freiburg im Breisgau
- Größte Stadt: Bad Krozingen (20.477 Einwohner)
- Fläche: 1378,33 km²
- Einwohner: 260.809
- Bevölkerungsdichte: 187 Einwohner je km²
- Kreisgliederung: 50 Gemeinden

Organigramm Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

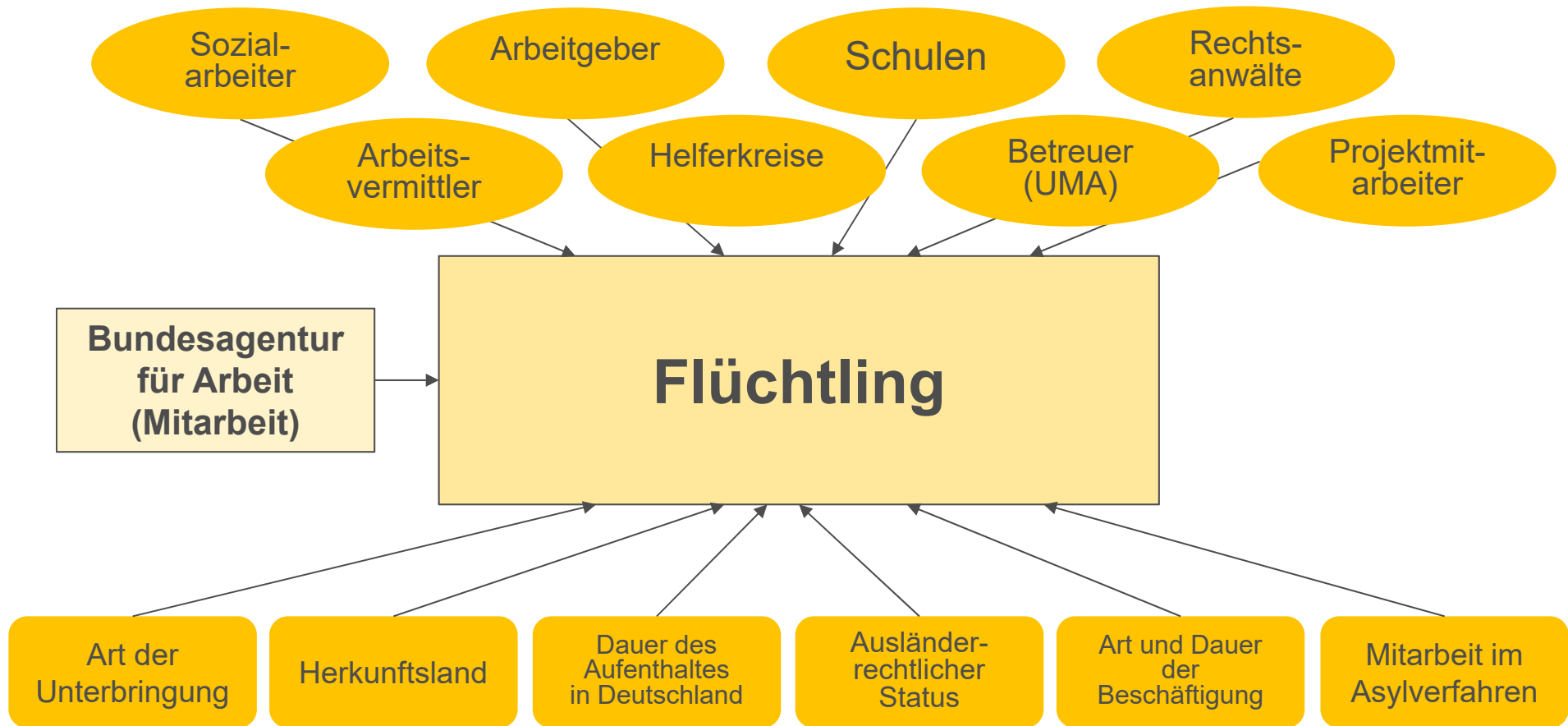
Stand: 15. September 2017



Ausländerbehörde

- Seit 2015 gab es 23 Änderungen im Aufenthaltsgesetz sowie 10 im Asylgesetz
- Verkomplizierung der Rechtslage
- Umsetzungsprobleme in der Praxis:
 - Anpassung des Wissensstandes der MitarbeiterInnen im Spannungsverhältnis mit der Häufigkeit der Änderungen und Kundenandrang
 - Hoher Verwaltungsaufwand
 - Vermittelbarkeit gegenüber Dritten

Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis



Ausländerbehörde

Fazit

- Vereinfachung der Rechtslage dringend geboten
- Rechtsänderungen nur unter Berücksichtigung ihrer Umsetzbarkeit durch die Verwaltung

Soziales und Unterbringung

Problem I

- Geflüchteter wechselt den Rechtskreis (AsylbIG → SGB II)
- Fortan ist nicht mehr die Leistungsabteilung AsylbIG zuständig, sondern das Jobcenter
- Jobcenter hat von Gesetzes wegen keinen Zugriff auf Daten der Leistungsabteilung AsylbIG

Soziales und Unterbringung

Problem II

- Alle Daten die, die untere Aufnahmebehörde im Rahmen der vorläufigen Unterbringung (VU) und Versorgung erhebt, gehen in der Anschlussunterbringung (AU) in den Gemeinden verloren, weil keine Übermittlung von Gesetzes wegen möglich ist.

Soziales und Unterbringung

Problem III

- Schweigepflicht der Flüchtlingssozialarbeiter nach § 203 Abs. 1 Nr. 5 StGB
- Hohe sozialdatenschutzrechtliche Hürden bei Datenübermittlung von Jugendämtern an StA und Polizei im Kontext UMA (§§ 65 ff. SGB VIII)

Soziales und Unterbringung

Fazit

- Interbehördlicher Datenfluss bis zu Gemeinden (auch: automatisiert) muss ermöglicht und fluider werden
- Datenschutzrechtliche Schranken abbauen
- gesetzgeberische Ausnahme bei der Schweigepflicht für Flüchtlingssozialarbeiter
- Novellierung des Sozialdatenschutzrechts in SGB VIII für UMA

Jobcenter

Problem I - AZR

Informationen über

- Einreisedatum und Aufenthaltsstatus
- Aktenzeichen des BAMF

aber

- Datenbereitstellung erst am Ende des Verfahrens
- Wohnsitzauflagen fehlen

Datenaustausch im Mehrebenensystem

Ausländerbehörde

- Vom Ziel der Digitalisierung des Asylverfahrens hin zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten sind wir noch weit entfernt.
- Ungelöst bleibt für die Ausländerbehörden weiterhin die technische Ausstattung für die Erstregistrierung und ED-Behandlung von Asylbewerbern und anderen unerlaubt aufhältigen Ausländern.

Datenaustausch im Mehrebenensystem

Jobcenter

- Jede beteiligte Verwaltungsebene hat einen eigenen Datenbestand mit teils eigenen Ordnungskriterien
- Für JC gibt es zwar inzwischen Abrufmöglichkeiten bei BVA und BAMF, aber keine einheitliche Datenlage
- Email-Anfragen an die Ausländerbehörde bieten noch immer die beste Information

Gesamtfazit

- Kerndatensystem hält (noch) nicht was es verspricht
- Inner- und Interbehördlicher Datenfluß im Mehrebenensystem wird wegen (sozial)datenschutzrechtlicher Hürden ständig unterbrochen
- Die Folgen sind
 - Ineffiziente Verwaltung
 - Datendoppelerfassungen
 - Redundante, teils unstimmmige Datenbestände
 - Möglicherweise sicherheitsrelevante Auswirkungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Dorothea Störr-Ritter

*Landrätin Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald*

79104 Freiburg i. Br.